



Amtssigniert: SID2026071202967
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Gewerbe

Helmut Lengauer
Bozner Platz 1
6330 Kufstein
+43 5372 606 6168
bh.ku.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

KU-BA-2406/7-2026
Kufstein, 15.07.2026

**Hofer Kommanditgesellschaft, Lebensmittelmarkt, 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 100 - Änderung
Kälteanlagen- gewerberechtliches Anzeigeverfahren**



062529

VERSTÄNDIGUNG

Die Firma Hofer Kommanditgesellschaft hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Änderung der genehmigten Betriebsanlage in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 100, angezeigt.

Es sollen die Kälteanlagen ausgetauscht werden.

Für die erforderliche Beurteilung in dieser Angelegenheit findet ein Lokalaugenschein am

Mittwoch, 29.07.2026

um 13:30 Uhr an Ort und Stelle statt.

In die eingereichten Projektunterlagen kann in der Tirol-Box Einsicht genommen werden:

<https://tbox.tirol.gv.at/index.php/s/JnQwd6DyFjH53ax>

Passwort: KU-BA-2406/7-2026

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Änderung der genehmigten Betriebsanlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 unterliegt. Daher ist ein gewerberechtliches Anzeigeverfahren durchzuführen.

Als **Antragsteller** ist zu beachten, dass der Ortsaugenschein in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie den Ortsaugenschein versäumen bzw. Ihr Vertreter diesen

versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=2770&idGrundInformation=482>

Rechtsgrundlage: § 81 Abs. 2 Z 7 und Abs. 3 iVm § 345 Gewerbeordnung 1994 sowie §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Für den Bezirkshauptmann:

Lengauer